

Allgemeine Ausschreibungsbestimmungen für Hessische Meisterschaften (Stand:11.01.2019)

1. Veranstalter / Ausrichter

Veranstalter ist der Hessische Leichtathletik-Verband (HLV), Ausrichter der jeweils vom HLV beauftragte Kreis und/oder Verein/ LG.

2. Wettkampfbestimmungen

Alle Veranstaltungen werden nach den derzeit gültigen Internationalen Wettkampf-Regeln (IWR) und der Satzung und Ordnungen des DLV einschl. aller Anhänge, insbesondere der Deutschen Leichtathletikordnung (DLO) durchgeführt, sofern in der Ausschreibung nichts anderes vermerkt ist.

3. Teilnahmerecht

Teilnahmeberechtigt sind an allen Hessischen Meisterschaften nur Mitglieder der dem HLV angeschlossenen Vereine oder LGs, die einen gültigen Startpass besitzen. Dazu wird auf die DLO, § 4 (Startrecht) und § 5 (Teilnahmerecht an Meisterschaften), hingewiesen.

Voraussetzung für die Teilnahme an Wettkämpfen ist, dass die Teilnehmer bzw. die Personensorgeberechtigten für eine angemessene sportärztliche Untersuchung selbst verantwortlich Sorge tragen.

Im Gegensatz zur Regelung in der gültigen Fassung der DLO besteht bei Hessischen Meisterschaften folgende Regelung:

Ausländer können, sofern sie einen Startpass besitzen, Mitglied in einem dem HLV angeschlossenen Verein sind und die entsprechende Vorleistung erfüllt haben, an Hessischen Meisterschaften teilnehmen.

Jugendliche dürfen bei einer Meisterschaft in einer Disziplin nur in einer Altersklasse starten.

Eine Teilnahme „außer Wertung“ (z.B. Athleten eines anderen DLV Landesverbandes/ des Auslands) sind an Hessischen Meisterschaften prinzipiell möglich. Voraussetzung ist eine ordnungsgemäße Meldung auf dem DLV-Meldebogen an info@hlv.de und vorhandene freie Plätze in dem Wettbewerb.

Die Teilnahme beschränkt sich auf Vor- und Zwischenläufe sowie in technischen Disziplinen auf den Vorkampf. Über Ausnahmen entscheidet der Wettkampfleiter vor Ort.

4. Meldungen

Meldungen müssen online über LA.net erfolgen (siehe Link Online-Meldung). Die Anmeldung an LA.net kann über die Startseite von LA.net vorgenommen werden (www.lanet2.de).

Die HLV-Geschäftsstelle bietet den Service an, die Online Meldung zu übernehmen. Für diesen Service sind zwei Euro pro Athlet zu entrichten.

Bei der Meldung ist eine Vorleistung (mit Datum und Ort), des Meisterschaftswettbewerbes entsprechend, anzugeben (**gilt nicht für Seniorenmeisterschaften**). Diese kann in den letzten 24 Monaten vor dem Meldeschluss erbracht worden sein. Meldungen ohne Vorleistung werden anerkannt, wenn dadurch die maximale Teilnehmerzahl nicht überschritten wird.

In folgender Reihenfolge werden Teilnehmer berücksichtigt:

1. **Priorität: Vorleistung in dem Meisterschaftswettbewerb**
2. **Priorität: Vorleistung, die nicht der Wettkampfdisziplin entspricht**
3. **Priorität: Meldungen ohne Vorleistung**

Abweichende Regelungen werden in der Ausschreibung definiert.

Wettbewerbe	Max. Anzahl (pro Wettbewerb)
60m/ 100m/ 200m	60
200m Halle/ 300m/ 400m/ 300H/ 400m H/ 800m/ 1500m	36
2000m/ 3000m/ 5000m/ 10000m 1500m Hi/ 2000m Hi/ 3000m Hi	26
Gehen: 3000m/ 5000m/ 3km/ 5km/ 10km/ 20km/	-
5km/ 10km/ Halbmarathon/ Marathon/ 100km/ Berglauf/ Crosslauf	-
60m H/ 80m H/ 100m H/ 110m H	42
Weit/ Drei/ Hoch/ 5er MFS/ Kugel/ Diskus/ Speer/ Hammer	18
Stab	12
4x75m/ 4x100m/ 4x200m/ 4x400m/ 3x800m/ 3x1000m	-
Blockspez. MK	25
Block Sprint/ Sprung, Lauf	40
Block Wurf	20
4-/ 5-/ 7-/ 9-/ 10-Kampf	30
KiLa-Finale	16
DJMM U14	10
Landesliga/ Team-DM	-

Sollte ein/e Athlet/in zwischen Abgabetermin der Meldung und den Landesmeisterschaften eine neue Bestleistung aufgestellt haben, ist am Stellplatz die neue Leistung mittels Ergebnisliste oder Leistungsbestätigung nachzuweisen.

Staffelmeldungen haben namentlich zu erfolgen. Es können zusätzlich zwei Ersatzleute benannt werden. Sind mehrere Staffeln gemeldet, hat die Besetzung einschließlich der Ersatzleute für jede Staffel getrennt zu erfolgen. Die endgültige Besetzung muss 60 Minuten vor Beginn des Vorlaufs schriftlich am Stellplatz abgegeben werden (IWR, IV Teil Regel 170, Ziff. 17 und 18). Siehe auch Erläuterungen der IWR.

Für Athleten, die noch kein Startrecht für den meldenden Verein haben, aber an einer Meisterschaft teilnehmen wollen, muss mit Datum des Meldeschlusses der Startpassantrag bei der Geschäftsstelle vorliegen. Bei Nichtvorlage des

Startpassantrages kann der Athlet bei der Meisterschaft nicht starten. Es erfolgt keine Benachrichtigung an den Verein oder Athleten. Für die korrekte Abgabe ist einzig der meldende Verein zuständig.

Die in den Ausschreibungen angegebenen Meldetermine sind einzuhalten. Es gilt das Datum des Eingangs in der HLV-Geschäftsstelle. Zu spät eingegangene, mündliche, telefonische oder an den Ausrichter direkt gesandte Meldungen werden nicht berücksichtigt. In diesen Fällen erfolgt keine Benachrichtigung über die Nichtberücksichtigung. **Es sind die veröffentlichten Teilnehmerlisten zu beachten.**

Sonderstartrecht

Die Beantragung einer Sonderstartgenehmigung bei einer Hessischen Meisterschaft ist möglich.

Diesen Antrag findet man unter folgendem Link:

<http://www.hlv.de/DOWNLOADS/Sonderstartrecht.pdf>

Zur Teilnahme an Hessischen Meisterschaften muss eine formgerechte Meldung bis zum jeweilig festgesetzten Meldetermin bei der HLV-Geschäftsstelle vorliegen.

Bei einem genehmigten Sonderstartrecht wird eine Gebühr von 15,00€ zzgl. Der Meldegebühr erhoben!

Kriterien/Bedingungen für einen Sonderstart sind:

1. Die Perspektive für die Erzielung der DM-Norm bei der Hessischen Meisterschaft
2. Bei einer Verletzung eines Landes-/Bundeskaderathleten, **die eine erforderliche Leistung nicht möglich machte.**

5. Nachmeldungen / Ummeldungen

Nachmeldungen sind nur am Wettkampftag gegen eine zusätzliche Gebühr von 20,00 € zum Meldegeld bis 60 Minuten vor Wettkampfbeginn möglich.

Voraussetzung für die Annahme der Nachmeldung ist eine Vorleistung (mit Datum und Ort), des Meisterschaftswettbewerbes entsprechend, die in den letzten 24 Monaten vor dem Meldeschluss erbracht worden ist. Ein entsprechender Nachweis ist vorzulegen. Nachmeldungen ohne Vorleistung werden anerkannt, wenn dadurch die maximale Teilnehmerzahl nicht überschritten wird.

In der Ausschreibung kann die Nachmeldung in bestimmten Wettbewerben ausgeschlossen werden.

Der Wettkampfleiter hat im Nachgang der Meisterschaft die Ordnungsmäßigkeit des Startrechtes über die Geschäftsstelle zu prüfen. Lag das Startrecht zum Zeitpunkt des Meldeschlusses nicht vor, ist der Athlet aus den offiziellen Ergebnislisten zu streichen.

Ummeldungen von Teilnehmern zu anderen Wettbewerben sind am Veranstaltungstag nicht möglich. Ausgenommen hiervon sind Staffel- und DMM-Wettbewerbe. Bei Jugendmeisterschaften können zur Aufrechterhaltung einer Mannschaftswertung bis 60 Minuten vor Wettkampfbeginn Ummeldungen am Stellplatz vorgenommen werden.

6. Organisationsgebühren

Für die Teilnahme an den Meisterschaften werden gemäß Verbandsratsbeschluss und unter Beachtung der Gebührenordnung (GBO) des HLV [Organisationsgebühren](#) erhoben.

Mit der Meldung wird die Verpflichtung zur Zahlung des Organisationsbeitrages anerkannt, der auch im Fall des Nichtantretens fällig wird.

Die Zahlung kann auf verschiedene Weise abgewickelt werden. Das zur Anwendung kommende Verfahren wird in der jeweiligen Ausschreibung veröffentlicht.

1. Die Organisationsgebühren sind bei der Abholung der Startunterlagen zu entrichten.
2. Die Zahlung der Organisationsgebühren erfolgt nicht vor Ort. Nach dem Wettkampf werden die Gebühren aus der Wettkampfssoftware berechnet und über das Verwaltungsprogramm Phönix 2 an die Vereine durch die Monatsrechnung in Rechnung gestellt. Dafür werden die Daten des Vereins und der Kontaktpersonen herangezogen.
3. Die Organisationsgebühren sind über das Verfahren des Ausrichters zu entrichten (z.B. HM Marathon).

Die Organisationsgebühren für „Außer Wertung“ Startende und Nachmeldungen sind bar vor Ort zu entrichten.

7. Meldung am Stellplatz / Ausschluss von Teilnehmern

Die Ausgabe der Startunterlagen erfolgt üblicherweise nur vereinsweise und beginnt in der Regel 90 Minuten vor Veranstaltungsbeginn. Die jeweilige Stellplatzkarte muss spätestens 60 Minuten vor der im Zeitplan ausgewiesenen Startzeit am Stellplatz abgegeben werden. Für die rechtzeitige Abgabe sind ausschließlich die Wettkämpfer verantwortlich.

Straßenverkehrsbehinderungen sind kein Entschuldigungsgrund für die verspätete Abgabe einer Stellplatzkarte. Bitte planen Sie bei Ihrer Anreise eventuelle Straßenverkehrsbehinderungen ein.

Ein/e Teilnehmer/in wird vom laufenden und allen weiteren Wettbewerben, auch Staffeln, ausgeschlossen, wenn er/sie

- zum Wettkampf nicht antritt, ohne den Verzicht vor Wettkampfbeginn unverzüglich beim Stellplatz oder zuständigen Kampfgericht bekannt zu geben.
- sich in Qualifikationen oder Vorlaufunden (gilt auch für Zwischenlauf) für die weitere Teilnahme an einem Wettbewerb qualifizierte, aber dann nicht mehr antrat, ohne den Verzicht am Stellplatz oder zuständigen Kampfgericht vor Wettkampfbeginn bekannt zu geben.
- zum ersten Versuch eines technischen Wettbewerbs unter Berücksichtigung von Regel 142 Nr. 3 IWR nicht antritt, ohne das zuständige Kampfgericht vorher zu unterrichten.

8. Einsprüche

Einsprüche, die Durchführung oder Ergebnis eines Wettkampfes betreffen, sind sofort, spätestens aber 30 Minuten nach der Bekanntgabe des Ergebnisses dem jeweiligen Schiedsrichter mündlich vorzutragen. Gegen dessen Entscheidung kann innerhalb einer weiteren Frist von 30 Minuten Einspruch beim Schiedsgericht eingelegt werden. Dieser Einspruch muss schriftlich erfolgen. Hierfür sind entsprechende Vordrucke am Stellplatz erhältlich. Über den Einspruch wird nur nach Hinterlegung der Einspruchsgebühr von 80,00 Euro, bei Jugendveranstaltungen von 50,00 Euro, verhandelt.

9. Vereinskleidung/ Startnummern/ Dornenlänge

Trikots sollen die gleiche Farbe auf Vorder- und Rückseite haben (IWR, §143, 1). In Verbindung dazu müssen bei allen Staffelwettbewerben die Staffelteilnehmer – auch die einer Startgemeinschaft – eine einheitliche Wettkampfkleidung tragen (DLO, §5, 1.1.4).

Die ausgegebenen Startnummern sind unverändert und grundsätzlich vorne zu tragen.

Auf allen Wettkampfanlagen in Hessen, deren Lauf- und Anlaufbahnen mit Kunststoff belegt sind, dürfen nur Schuhe mit der maximalen Dornenlänge von 6mm benutzt werden. Beim Hochsprung und Speerwurf sind maximal 9mm erlaubt. Beim Hochsprung in der Halle kann eine Beschränkung auf 6mm erfolgen.

10. Wettkampfgeräte

Wettkampfgeräte - ausgenommen Stabhochsprungstäbe - werden vom Ausrichter gestellt. Eigene Geräte dürfen benutzt werden, sofern sie vor dem Wettkampf von einem vom HLV zugelassenen Geräteprüfer geprüft, als zugelassen gekennzeichnet sind (offizielle Prüfmarke des HLV) und allen Wettkämpfern für die gesamte Dauer des Wettkampfes zur Verfügung stehen. An den Wettkampfgeräten dürfen nach der Prüfung bis zum Ablauf der gewährten Zeit keine Veränderungen vorgenommen werden.

Nicht gültige Wettkampfgeräte werden bis zum Ende der Veranstaltung einbehalten. Für Schäden an zum Wettkampf ausgeliehenen Geräten übernimmt der HLV keine Haftung.

Im Einsatz befindliche Wettkampfgeräte können jederzeit ohne Angabe von Gründen am Wettkampftag einer Kontrolle unterzogen werden.

11. Weiterkommen bei den Läufen/Laufeinteilung (IWR, Regel 166)

Für die erste Runde sind die Läufer entsprechend ihrer Bestleistungen, die sie in dem vorbestimmten Zeitraum erreicht haben, zu reihen und dann im Zickzackverfahren auf die Läufe zu verteilen.

Folgendes gilt bei Wettbewerben von 100m bis einschließlich 800m und der Staffeln bis einschließlich 4x400m mit mehreren aufeinanderfolgenden Runden:

Lauf	Weiterkommen	Lauf	Weiterkommen
Vorlauf (V)	Sieger und Zeitschnellste	Zeit-Vorlauf (ZV)	Zeitschnellste
Zwischenlauf (Z)	Platzierte	Zeitzwischenlauf (ZZ)	Zeitschnellste

Vorlaufsieger werden bei der Einteilung der nächsten Runde bevorzugt (durch „Q“ markiert).

Bei 4 - 5 Vorläufen werden 2 Zwischenläufe
 Bei 6 - 8 Vorläufen werden 3 Zwischenläufe

Bei Zwischen- und Endläufen in Bahnen werden die Teilnehmer/innen entsprechend ihrer jeweiligen Vorleistung gemäß dem folgenden Schema gesetzt.

8 Bahnen	Ehemals IWR 166.4b	6 Bahnen	Ehemals IWR 166.4b nationale Anpassung
3 Lostöpfe	Bahn 3-6 Bahn 7+8 Bahn 1+2	2 Lostöpfe	Bahn 3-5 Bahn 1+2+6

Bei Zeitgleichheit entscheiden die Tausendstelsekunden. Ist dies nicht möglich entscheidet das Los.

Sollten sich mehr als acht Vorläufe ergeben, werden diese grundsätzlich als Zeitvorläufe ausgetragen. In diesem Fall erreichen nur die Zeitschnellsten die drei Zwischenläufe.

Bei Wettbewerben, für die keine Zwischenläufe vorgesehen sind, aufgrund der Meldungen jedoch mehr als drei Vorläufe durchzuführen sind, werden die Vorläufe als Zeitvorläufe ausgetragen.

Fallen Vor- bzw. Zwischenläufe aus, finden die Endläufe zur Vorlauf- oder Zwischenlaufzeit statt. Änderungen bedürfen der Entscheidung des Wettkampfleiters.

Bei Läufen von 100m bis einschließlich 800m und Staffeln bis einschließlich 4x400m, die in einer Runde entschieden werden (dies gilt auch für Zeitendläufe), ist das in Regel 166.4b, i, ii und iii aufgezeigte Verfahren anzuwenden.

Hallenveranstaltungen:

Für alle Laufwettbewerbe, die ganz oder teilweise in Einzelbahnen auf der Rundbahn und in aufeinander folgenden Runden stattfinden, werden zwei Auslosungen durchgeführt:

- eine für die zwei Läufer/Staffeln mit den besten Leistungen, um ihnen die beiden äußeren Bahnen zu zulosen,
- eine für die dritt- und vierbesten Läufer/Staffeln, um ihnen die nächsten beiden Bahnen zuzulosen und

Die diesbezügliche Einordnung bestimmt sich wie folgt:

- für die Läufe der ersten Runde nach den gültigen Bestleistungen des vorher bestimmten Zeitraums,
- für die Läufe der folgenden Runden oder für das Finale nach dem gleichen Verfahren wie in Regel 166.3b(i), oder bei 800m 166.3b(ii).

Für alle anderen Läufe sind die Einzelbahnen gemäß Regel 166.4 und 166.5 auszulosen.

Bei nicht mehr als sechs Rundbahnen sollten in einem 800m-Lauf nicht mehr als zehn, in der Halle nicht mehr als 6 Teilnehmer/innen zugelassen werden.

In einem 1000m- oder 1500m-Lauf sollten nicht mehr als zwölf Teilnehmer/innen zugelassen werden. Bei Wettkampfanlagen mit acht Rundbahnen sollten es nicht mehr als zwölf bzw. fünfzehn Läufer/innen sein.

Der Lauf mit den zeitschnellsten Läufer/innen wird als letzter gestartet. Abweichungen von dieser Regel kann der Wettkampfleiter veranlassen.

Das Nachrücken von Teilnehmern aufgrund eines Verzichtes eines Qualifizierten für Zwischen- und Endläufen ist max. bis 60min. vor dem Start des jeweiligen Laufes möglich.

12. Staffelbesetzung

Die endgültige Staffelbesetzung ist 60 Minuten vor Beginn des Wettbewerbs am Stellplatz abzugeben. Es dürfen nur Athleten/innen eingesetzt werden, die für die Staffel oder für einen anderen Wettbewerb der Veranstaltung gemeldet sind.

Bei Staffeltwettbewerben ist ein Austausch von Läufern aus disqualifizierten Staffeln oder Staffeln, die sich nicht für weitere Entscheidungen qualifiziert haben, unzulässig (Ausnahme Ersatzläufer, sofern sie noch nicht in einer Staffel eingesetzt waren). Siehe hierzu IWR, Regel 170.

13. Anzahl der Versuche

In allen technischen Wettbewerben, ausgenommen Hoch- und Stabhochsprung, hat in Einzelwettbewerben, bei denen mehr als acht Wettkämpfer antreten, jeder zunächst drei Versuche. Den acht Wettkämpfern mit den besten gültigen Leistungen stehen drei weitere Versuche zu. Bei gleichen Leistungen auf Platz acht wird nach IWR, Regel 180, Ziffer 19 und Regel 181, Ziffer 8 entschieden.

Treten acht oder weniger Wettkämpfer an, so hat jeder Teilnehmer sechs Versuche.

Um einen zügigen Wettkampfablauf zu sichern, kann der Wettkampfleiter festlegen, dass der Endkampf nicht in der umgekehrten Reihenfolge des Zwischenstandes nach den ersten drei Versuchen durchgeführt wird.

Bei Mehrkämpfen und bei den Mannschaftswettbewerben (DMM/ Team-DM) sind im Weitsprung und in den Stoß- und Wurfdisziplinen je drei Versuche, beim DJMM U14 Finale jeweils vier Versuche erlaubt, **soweit nichts anderes in der Ausschreibung vermerkt ist**. Bei allen Mehrkämpfen und Mannschaftswettbewerben sind im Hoch- und Stabhochsprung die in der Ausschreibung festgelegten Sprunghöhen bis zum Ende einzuhalten. Der Wettkampfleiter kann beim Stabhochsprung eine Neutralisation pro Wettkampf zulassen (Regel 180, Ziffer 2, nationale Bestimmungen der IWR).

14. Meldungen zum Wettbewerb

Die Teilnehmer/innen haben sich wie folgt an der Wettkampfstätte bzw. am Start einzufinden:

- Laufwettbewerbe 15 Minuten vor dem Start
- technische Wettbewerbe 30 Minuten vor Wettkampfbeginn
- Stabhochsprung 45 Minuten vor Wettkampfbeginn.

15. Aufwärmen

Einlaufen und Aufwärmen ist abhängig von den örtlichen Gegebenheiten.

16. Aufenthalt an den Wettkampfstätten

An den Wettkampfstätten dürfen sich nur die am jeweiligen Wettbewerb beteiligten Wettkämpfer und Kampfrichter aufhalten. Bei Zuwiderhandlungen sind der Wettkampfleiter sowie die Schiedsrichter befugt, den Wettbewerb zu unterbrechen, bis alle Unbeteiligten den Innenraum verlassen haben.

17. Erläuterung von Abkürzungen

in Zeitplänen		in Wettkampf- /Ergebnislisten	
AS	Ausscheidung	DNS (n.a.)	nicht angetreten
ZL	Zeitendlauf	r (verz.)	Zurückgezogen vom Wettbewerb
ZV	Zeitvorläufe	DNF (aufg.)	aufgegeben
V	Vorlauf	NM (o.g.V.)	ohne gültigen Versuch
ZZ	Zeitzwischenlauf	DQ (disq.)	disqualifiziert
Z	Zwischenlauf	O	gültiger Versuch
E	Endlauf/ Entscheidung	X	ungültiger Versuch
VE	Vorkampf + Entscheidung	-	Verzicht auf Versuch
AH	Anfangshöhe	withdrawal (ab.)	abgemeldet

Anmerkung: Bei einer Disqualifikation ist in der Wettkampfliste auf die Regel hinzuweisen, gegen die verstoßen wurde.

18. Wertung bei Meisterschaften der Männer, Frauen und Jugend U20/U18

Eine Meisterschaftswertung erfolgt in einem Wettbewerb nur, wenn mindestens drei Teilnehmer/innen antreten oder zwei Staffeln den Wettbewerb aufnehmen, bei Mannschaftskämpfen, wenn mindestens zwei Mannschaften im Ziel sind.

Bei einem gemeinsamen Start von Männern und/oder Frauen mit Senioren in einem Straßen-/Crosslaufwettbewerb erfolgt die Wertung aller ins Ziel Kommenden in der Männer- bzw. Frauenklasse zur Ermittlung des Hess. Meisters/der Hess. Meisterin sowohl in der Einzel- als auch in der Mannschaftswertung. Diese Regelung gilt nur für Straßen-/Crosslaufmeisterschaften, nicht für Meisterschaften, die im Stadion bzw. auf der Bahn ausgetragen werden.

Ausgenommen von der Gesamtwertung sind die Jugendklassen. Hier findet die Wertung nur in der gemäß Meldung angegebenen Altersklasse statt.

Die Sieger der Meisterschaftswettbewerbe erhalten folgende Titel unter Hinzufügung der gültigen Jahreszahl:

Hessische Meisterin
Hessische Jugendmeisterin U20
Hessische Jugendmeisterin U18

Hessischer Meister
Hessischer Jugendmeister U20
Hessischer Jugendmeister U18

Die Siegerehrung erfolgt möglichst unmittelbar nach Beendigung eines Wettbewerbes. Es werden grundsätzlich die besten acht Teilnehmer/innen im Einzel (bei Endläufen mit weniger als acht Teilnehmern nur die Endlaufteilnehmer) bzw. die besten acht Mannschaften geehrt. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Siegerehrung den Wettkampf abschließt und somit auch zum Wettkampf gehört.

Mannschaftsergebnisse werden wie folgt ermittelt (DLO §9):

beim Cross	Platzziffernwertung (1.-3.)
beim Straßenlauf/Berglauf	durch Addition der Zeiten (1.-3.)
beim Mehrkampf (7-/9-/10-Kampf)	durch Addition der Punkte (1.-3.)
beim Mehrkampf (4-/5-Kampf)	durch Addition der Punkte (1.-5.)
beim Block (HM-Wertung)	durch Addition der Punkte (1.-3.)
beim Block (BL-Wertung)	durch Addition der Punkte (1.-5.)

In DMM-Wettbewerben ist der Altersklassenübergang beim Einsatz von Athleten/innen (DLO §7) für Jugendliche zu beachten.

19. Wertung bei Meisterschaften der Jugend U16/U14

Eine Meisterschaftswertung erfolgt in einem Wettbewerb nur, wenn mindestens drei Teilnehmer/innen antreten oder zwei Staffeln den Wettbewerb aufnehmen, bei Mannschaftskämpfen, wenn mindestens zwei Mannschaften im Ziel sind.

Die jeweiligen Jahrgangmeister werden getrennt (M/W15 sowie M/W14 und M/W13 sowie M/W12) ermittelt.

Die Sieger der Meisterschaftswettbewerbe erhalten folgende Titel unter Hinzufügung der gültigen Jahreszahl und der Jahrgangsklasse:

Hessische Jugendmeisterin U16
Hessische Jugendmeisterin U14

Hessischer Jugendmeister U16
Hessischer Jugendmeister U14

Die Siegerehrung erfolgt möglichst unmittelbar nach Beendigung eines Wettbewerbes. Es werden grundsätzlich die besten acht Teilnehmer/innen im Einzel (bei Endläufen mit weniger als acht Teilnehmern nur die Endlaufteilnehmer) bzw. die besten acht Mannschaften geehrt. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Siegerehrung den Wettkampf abschließt und somit auch zum Wettkampf gehört.

In Disziplinen, in denen Vor- oder Zeitläufe stattfinden, ist die Laufeinteilung getrennt nach den Jahrgangsklassen vorzunehmen. Bei allen übrigen Wettbewerben können beide Jahrgangsklassen zusammengefasst werden, so dass in Stoß- und Wurf Wettbewerben in der Regel jeweils acht (insgesamt sechzehn) den Endkampf bestreiten.

Bei der Addition von Mannschaftsergebnissen werden die Teilnehmer beider Jahrgangsklassen berücksichtigt. Ermittlung der Mannschaftsergebnisse siehe Punkt 19 der Allgemeinen Ausschreibungsbedingungen.

Die Klassen M/W11 sind bei Blockwett- und Mehrkämpfen der Jugend U14 nicht startberechtigt.

Bei Staffel- und DJMM-Wettbewerben ist der Einsatz von Jugendlichen jeweils beider Jahrgangsklassen möglich.

In DJMM-Wettbewerben ist der Altersklassenübergang beim Einsatz von Athleten/innen (DLO §7) zu beachten.

20. Wertung bei Meisterschaften der Senioren

Die Einzelwertung erfolgt in der jeweiligen Altersklasse für Senioren/innen. Möchte ein/e Teilnehmer/in nicht in seiner/ihrer Altersklasse gewertet werden, muss dies ausdrücklich auf der Meldung angegeben sein.

Bei Meisterschaften beginnt die Altersklassenwertung mit der Wettkampfklasse M/W30.

Die Mannschaftswertung sowie die Wertung der Staffeln erfolgt in den Doppelklassen M30/35, M40/45, M50/55, M60/65, M70 u.ä. und W30/35, W40/45, W50/55, W60/65, W70 u.ä. Die Teilnehmer werden in der Altersklassenmannschaft gewertet, in der sie für den Einzelwettbewerb gemeldet sind. Ermittlung der Mannschaftsergebnisse siehe Punkt 19 der Allgemeinen Ausschreibungsbedingungen.

Die Sieger der Meisterschaftswettbewerbe erhalten folgende Titel unter Hinzufügung der gültigen Jahreszahl und der Jahrgangsklasse:

Hessische Seniorenmeisterin

Hessischer Seniorenmeister

Die Siegerehrung erfolgt möglichst unmittelbar nach Beendigung eines Wettbewerbes. Es werden grundsätzlich die besten acht Teilnehmer/innen im Einzel (bei Endläufen mit weniger als acht Teilnehmern nur die Endlaufteilnehmer) bzw. die besten sechs Mannschaften geehrt. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Siegerehrung den Wettkampf abschließt und somit auch zum Wettkampf gehört.

21. Ergebnislisten

Alle Ergebnisse werden auf der Internetseite des Hessischen Leichtathletik-Verbandes (www.hlv.de) veröffentlicht.

22. Haftung

Wir schließen unsere Haftung für einfache fahrlässige Pflichtverletzungen aus, sofern diese keine vertragswesentlichen Pflichten oder Schäden aufgrund einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit betreffen. Gleiches gilt für Pflichtverletzungen unserer Erfüllungsgehilfen.

23. Datenschutz

Die bei der Anmeldung vom Teilnehmer angegebenen personenbezogenen Daten werden gespeichert und in dem zur Durchführung und Abwicklung der Hessischen Meisterschaften - im Sinne der »Satzung und Ordnungen« sowie der »Internationalen Wettkampfbregeln (IWR)« - erforderlichen Umfang verwendet und weitergegeben.

Dies gilt ebenfalls für die zur Zahlungsabwicklung notwendigen Daten. Mit der Anmeldung willigt der Teilnehmer einer Speicherung der Daten zu diesem Zweck ein.

Name, Vorname, Altersklasse, Jahrgang, Verein, Startnummer und Ergebnis (Platzierung und Zeiten) des Teilnehmers können zur Darstellung von Start- und

Ergebnislisten in allen relevanten veranstaltungsbegleitenden Medien (Druckerzeugnissen wie Programmheft, Ergebnisheft und Ergebnis-CD sowie im Internet) abgedruckt bzw. veröffentlicht werden. Mit der Anmeldung willigt der Teilnehmer in eine Speicherung und Verwertung der personenbezogenen Daten zu diesem Zweck ein.

Gespeicherte personenbezogene Daten können gegebenenfalls an einen kommerziellen Dritten zum Zweck der Zeitmessung, Erstellung der Ergebnislisten sowie der Einstellung dieser Listen ins Internet weitergegeben werden. Mit der Anmeldung willigt der Teilnehmer in eine Speicherung und Weitergabe der Daten zu diesem Zweck ein.

Die im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung gemachten Fotos, Filmaufnahmen und Interviews des Teilnehmers in Rundfunk, Fernsehen, Printmedien, Büchern, fotomechanischen Vervielfältigungen **und im WWW** können vom Veranstalter ohne Anspruch auf Vergütung verbreitet und veröffentlicht werden. Die eigenen Verwertungsansprüche der Teilnehmer oder Urheber bleiben von dieser Regelung unberührt.

Die Teilnehmer/ Teilnehmerinnen sowie deren Erziehungsberechtigten können der Weitergabe/ Veröffentlichung der personenbezogenen Daten jederzeit gegenüber dem Hessischer Leichtathletik-Verband, Otto-Fleck-Schneise 4, 60528 Frankfurt, schriftlich, per Telefax 069-6789-222 oder E-Mail (info@hlv.de) widersprechen.

24. Sonstiges

Für die organisatorische Durchführung der HLV-Meisterschaften gelten die in diesem Dokument abgedruckten Hinweise und Richtlinien.